

6. Der Sortimenterkommissionär bescheinigt dann die tatsächliche Weiterleitung des Pakets an den ausländischen Besteller, indem er die Bescheinigung mit seinem Firmenstempel versieht und Ort und Datum hinzufügt. Es empfiehlt sich, Firmenstempel mit Datum zu benutzen.
7. Die fertigen Ausfuhr-Bescheinigungen werden beim Sortimenterkommissionär gesammelt und auf dem Buchhändlerweg dem Verleger wieder zugestellt, der sie aufbewahrt und als Beleg der Steuerbehörde gegenüber verwendet, wenn er die Auslandslieferungen bei der Umsatzsteuer in Abzug bringt.

Für den Kommissionsplatz Stuttgart liegen infolge größerer Zentralisierung der Kommissionsvertretungen die Verhältnisse anders. Die Stuttgarter Kommissionäre werden sich mit den in Frage kommenden Verlegern über einen Modus verständigen, der ungefähr der Leipziger Gebrauchsanweisung entspricht.

Aus der vorstehenden Gebrauchsanweisung für die Behandlung der Ausfuhr-Bescheinigung zur Vermeidung der Umsatzsteuer bei Auslandslieferungen ergibt sich die Art und Weise der praktischen Handhabung dieser Bescheinigung, um den Bestimmungen der obersten Finanzbehörde zu genügen, wonach die Ausfuhrbescheinigung von dem inländischen Spediteur ausgestellt werden und bestimmte Angaben enthalten muß. Bei dem Vorteil des einfachen und sicheren Inlasses über Leipzig und der für den Auslandkunden im Vergleich zum direkten Postversand wesentlich billigeren Versandmöglichkeit über Leipzig wird der Verleger es sicher in Kauf nehmen, die wenigen Angaben des Formulars gleichzeitig beim Ausschreiben der Rechnungen für die Auslandslieferungen über Leipzig ausfüllen zu lassen und die ausgefüllte Bescheinigung in der vorgeschlagenen Weise am Kopf der Rechnung bzw. am Paket anzuhängen. Für die in Leipzig zur Auslieferung kommenden Sendungen wird das Ausfüllen der Formulare vom Verlegerkommissionär erledigt. Auswärtige Verleger, die gepackte Pakete für Auslandkunden zum Inlasso und zur Expedition nach Leipzig senden, müssen ihrerseits die ausgefüllte Ausfuhrbescheinigung dem Paket beifügen, ebenso wie die Leipziger Verleger, welche ihre Auslandpakete über die Paketaustauschstelle oder unmittelbar beim Sortimenterkommissionär aufgeben.

Zur Vermeidung der Schreibarbeit empfiehlt es sich, die Verlagsfirma auf die Ausfuhrbescheinigung eindrucken zu lassen. Entsprechende Aufträge nimmt die Geschäftsstelle des Vereins Leipziger Kommissionäre gegen Vergütung ihrer Selbstkosten gern entgegen. Die Formulare selbst können zum Selbstkostenpreis von der Geschäftsstelle des Vereins Leipziger Kommissionäre bezogen werden. (Zur Einführung ist der Verein Leipziger Kommissionäre bereit, eine beschränkte Anzahl von Ausfuhrbescheinigungen kostenlos zur Verfügung zu stellen.) **Z**

Der Verleger erhält dann von dem die Ausfuhr tatsächlich erledigenden Sortimenterkommissionär, der im Sinne des Gesetzes als Inlandspediteur gilt, die vollzogene Bescheinigung wieder zugestellt, um sie als Beleg gegenüber der Steuerbehörde verwenden zu können. Sollte eine solche Bescheinigung einmal verlorengehen, so ist anzuraten, daß sich der Verleger unmittelbar an den Sortimenterkommissionär wendet und unter Angabe der betreffenden Lieferungsdaten um die Ausstellung einer zweiten Ausfertigung der Ausfuhrbescheinigung ersucht.

Es sei jedoch noch erwähnt, daß die Sortimenterkommissionäre ihrerseits bei der Schnelligkeit, mit der die Expedition vorgenommen werden muß, nicht in der Lage sind, die Formulare auszufüllen, wenn die Ausfuhrbescheinigungen bei der Auslandslieferung den Paketen nicht beigelegt worden sind.

Die im vorstehenden geschilderte Neuregelung soll mit Wirkung vom 1. Oktober 1928 in Kraft treten. Aus diesem Grunde sollten daher alle beteiligten Verleger- und Kommissionärkreise diesen Ausführungen sofortige und genaueste Beachtung schenken. Zweifellos ist es zu bedauern, daß infolge des Vorgehens des Reichsfinanzministeriums von der ursprünglichen einfachen Verwaltungspraxis ab-

gegangen worden ist. Aber nachdem sich einmal die oberste Finanzbehörde eingemischt hatte, blieb nichts anderes übrig, als den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in vollem Umfange Rechnung zu tragen, und es muß immerhin anerkannt werden, daß wenigstens in diesem zweiten Stadium das Reichsfinanzministerium Verständnis für die besonderen Verhältnisse des Buchhandels gezeigt hat. An diesem ist es nunmehr, von der Möglichkeit der Umsatzsteuerbefreiung in den in Frage kommenden Fällen Gebrauch zu machen, wobei — wie dankbar anerkannt werden muß — die Kommissionäre den Löwenanteil an der technischen Durchführung übernommen haben, um dem Verlagsbuchhandel die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung so leicht wie möglich zu machen. Der nach eingehenden Erörterungen und Überlegungen nunmehr gesundene Weg dürfte immerhin den Interessen aller Beteiligten ebenso wie den Anforderungen der Steuerbehörde am ehesten genügen.

Die Gesetze der slovenischen Lutherbibel aus dem Jahre 1584.

Von Bibliotheksdirektor Davorin Zunkovič in Maribor (Jugoslawien).

Als die Religionspaltung durch Luthers Thesen in Deutschland immer ernstere Formen annahm, war es vor allem ein Teil der slovenischen Geistlichkeit in Krain, die vorerst geheim, später aber offen ihre Sympathien für die neue Lehre bekundete.

Bekanntlich sind die Unzufriedenen stets die ersten Anhänger einer jeden gesellschaftlichen Neuerung. Hierzu war damals in slovenischen Landen auch reichlich Anlaß, denn die ewigen Beunruhigungen seitens der Osmanen verhinderten jeden Kulturfortschritt im Volke, und der heimische Adel bedrückte den einzelnen auf das Rücksichtsloseste und Unwürdigste. Die neue religiöse Bewegung löste daher in der geistlichen Intelligenz allgemein die Hoffnung auf eine soziale wie wirtschaftliche Besserung der Gegenwartslage aus und dabei wirkte der günstige Zufall besonders fördernd, daß damals die Slovenen in nahen Beziehungen zu Württemberg standen, als der Slovener Tuffernus Kanzler des regierenden Herzogs wurde. Daß dieser in seiner Stellung seine Landsleute nach Möglichkeit protegierte, ist wohl naheliegend. Zugleich übte die Universität Tübingen durch ihre hervorragenden Lehrer eine besondere Anziehungskraft aus. Dahin zog nun namentlich die jüngere impulsive slovenische Geistlichkeit, die dort ein sicheres Asyl erhoffen konnte, und in Herzog Christoph, der ein begeisterter Anhänger der neuen Glaubenssätze war, tatsächlich einen Förderer fand, indes sie daheim verfolgt wurde.

Diese Anhänger der Reformation und der Renaissance des Humanismus erkannten nun sehr bald, daß sie ihrem durch die Gewalt der Verhältnisse so niedergedrückten Volke nur dadurch aufhelfen können, daß sie es kulturell und seelisch heben, was aber nur dann in die Tat umgesetzt werden könne, wenn man die Vorbedingungen für das Lesen der Hl. Schriften schafft, d. h. ihm Bibeln und Grammatiken in eigener Sprache bietet und so das allgemeine Bildungsniveau des von Natur aus sehr intelligenten und dabei frommgesinnten Völkchens hebt. Hierbei ging man sehr systematisch vor. Man gab vorerst eine Bibel aus (1550) und im gleichen Jahre auch schon einen Katechismus. Dann folgten jährlich Teile der Bibel sowie Sammlungen von Kirchenliedern. Als aber der Katechismus schon die zehnte Auflage erlebte, glaubte man, daß nun der Moment gekommen sei, es zu wagen, die Hl. Schrift des Alten wie Neuen Testaments auf einmal auszugeben. Der führende Geist dieser nationalen Kulturbewegung war Primus Truber (1507—1586), der sich als hervorragender Prediger der Domkirche in Ljubljana (Laibach) den Verfolgungen der konservativen heimischen Geistlichkeit durch die Flucht nach Nürnberg entzog.

Welche große volkspädagogische Arbeit bis zu dieser Zeit geleistet wurde, dem dürfte anderswo kaum etwas Ähnliches gegenübergestellt werden können. Der Pädagoge Adam Bohorič mußte vorerst ein einheitliches Alphabet festlegen, da man bis nun ein zweifaches angewendet. Daß dieses wohl durchdacht war, ersieht man daraus, daß es den Slovenen unverändert bis zum Jahre 1844 diente. Nun folgte gleich die Grammatik, deren sich der Ausschuß, der den Bibel- und Katechismusdruck betriebsmäßig kontrollieren hatte, zum Teile noch bedienen konnte.

Aber den Druck jener in der Hauptsache von Georg Dalmatin bewirkten und seinen Namen führenden Ausgabe der Bibel selbst bietet in historisch-statistischer Hinsicht das »Slovenische biographische